

## **Perspektiven in der Notfallseelsorge der EKHN**

Die Kirchenleitung legt der Zwölften Kirchensynode auf ihrer 2. Tagung zur Weiterentwicklung der Notfallseelsorge in der EKHN die von ihr geplanten Beschlüsse vor.

Die Beschlüsse basieren auf Vorschlägen einer Arbeitsgruppe, die vom Referat Seelsorge und Beratung der Kirchenverwaltung als eine Resonanzgruppe für die Ergebnisse einer breit angelegten Anhörung im Bereich Notfallseelsorge einberufen wurde.

Nachfolgend werden zunächst die Ergebnisse der Anhörung, danach das Votum der Arbeitsgruppe und schließlich die geplanten Beschlüsse der Kirchenleitung dargestellt.

### **I. Ergebnisse der Anhörungen zur Notfallseelsorge**

Zwischen April und Juni 2016 fanden in Frankfurt, Friedberg, Gönnern (Dekanat Biedenkopf/ Gladenbach), Montabaur, Guntersblum und Darmstadt sechs Anhörungen statt. An diesen haben ca. 250 Personen teilgenommen: Notfallseelsorgende, Dekaninnen und Dekane, interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, DSV-Vorsitzende, Pröpstinnen und Pröpste.

Drei Fragen standen im Mittelpunkt der Anhörungen:

- A. Was brauche ich, um gut in der NFS arbeiten zu können? (Wertschätzung, Gratifikation, Entlastung - ideell/materiell)
- B. Wie sieht mein aktueller Blick auf die Notfallseelsorge aus? (Was macht Mühe? Was macht Mut? Was gelingt? Wo gibt es Defizite?)
- C. Was erwarte ich von der Kirche? (Unterstützung, Vernetzung, Perspektiven bzw. Visionen für die künftige Entwicklung)

Die nachfolgenden Punkte sind – ausgehend von diesen drei Fragen – nach inhaltlichen Kriterien gegliedert und zusammengefasst.

#### **1. Organisationsstruktur der Notfallseelsorge/gesamtkirchliche Verantwortung**

Vier Punkte wurden von den Notfallseelsorgenden besonders häufig vorgebracht: die Verwaltungsunterstützung in Form von Sekretariatsstunden, eine ausreichende finanzielle Ausstattung/ Grundausrüstung/ technische Ausstattung der Systeme, eine verstärkte Wertschätzung und Unterstützung der Notfallseelsorge durch Dekaninnen und Dekane sowie Kirchenleitung und eine längst überfällige Diskussion über das Pfarrbild und den Pfarrdienst (konkret: Diskussion über die Rolle der Seelsorge, über Prioritäten und Posterioritäten, über Verlässlichkeit und Erreichbarkeit von Kirche. Diskussion darüber, ob Notfallseelsorge Spezial- oder Gemeindegeseelsorge ist, denn die systemische Verortung der Notfallseelsorge ist unklar). Für eine eindeutige Fahrkostenregelung (Kosten für Einsätze soll die Gesamtkirche übernehmen, nicht das Gemeindepfarramt) wurde häufig plädiert.

Weniger häufig angeführt wurden: Räumlichkeiten für die Notfallseelsorge, die Identität stiften können; Dienstfahrzeuge; dienstliches Mobiltelefon für alle Pfarrerinnen und Pfarrer, um so eine Erreichbarkeit zu gewährleisten; gesamtkirchliches Supervisions-Budget für die Notfallseelsorge; gesamtkirchliches Fundraising für die Notfallseelsorge; „Wohlfühlwochenende“ für die Notfallseelsorge; Einkehr- und Studientage für Notfallseelsorgende.

An der jetzigen Struktur der Notfallseelsorge (mit 9,5 hauptamtlichen Stellen) soll sich nichts ändern. An dieser Stelle soll das Konzept nicht verändert werden. Die Systeme sollen in ihrer regionalen Eigenheit wahrgenommen werden. Ein Einzelvotum fordert mehr Pfarrstellen in diesem Bereich. Andere ebenfalls wenig häufig gehörte Voten fordern: die Einsatznachsorge als Aufgabe der Notfallseelsorge ausweisen; Krisenseelsorge an Schulen beibehalten und durch die Kirchenleitung (z.B. durch ein offizielles Papier) unterstützen; Verhandlung mit den Landkreisen über die Einbindung der Notfallseelsorge in die Struktu-

ren der PSNV (Psychosozialen Notfallversorgung) führen; Kriterien entwickeln, ab wann ein Notfallseelsorge-System abgemeldet wird.

## **2. Organisationsstruktur der Notfallseelsorge: Regionale Verantwortung**

Besonders häufig vorgebracht wurden drei Forderungen: Die Kooperation mit den Partnern in der Region soll ausgebaut werden/regionale Offenheit (Rettungsdienste, Feuerwehren, Polizei); die Regelungen für die Anforderungen durch die Leitstellen sollen nachgebessert werden, um Einsatzzahlen bei „sozialen Indikationen“ (für die die Gemeindeseelsorge zuständig ist) zu senken; die Kooperation der Notfallseelsorge-Systeme untereinander soll ausgebaut und gestärkt werden/„regionale Durchlässigkeit“ (kleine „Waben“ für solidarische Aufgabenbewältigung sollen gebildet werden).

Weniger häufig genannte Punkte: Gemeinsame Konzepte für Mitarbeitergewinnung; Blaulichtgottesdienste in der Region anbieten; Würdigung von Familienangehörigen von Notfallseelsorgenden (durch mittlere Ebene); Plakette für Unternehmen entwerfen: „Unterstützer der Notfallseelsorge“.

## **3. Organisationsstruktur der Notfallseelsorge: Team**

Sehr häufig wurde die Problemanzeige „zu kleine Teams“ formuliert. Ebenso häufig wurde der Wunsch nach einer Stärkung des Team-Gefühls formuliert und der Wunsch nach Teamsupervision/ Supervision/ Fallbesprechung/ kollegiale Beratung im Team geäußert.

Häufig genannt wurden die individuelle Einsatznachbesprechung und die Fortbildungen/ Weiterbildungen mit dem Team.

Alle anderen Nennungen wurden weniger oft festgehalten: Gegenseitige Unterstützung und wertschätzender Umgang im Team; Achtsamkeit; Einsatznachsorgeteam für Notfallseelsorge-Mitarbeitende; geistliche Unterstützung; Flexibilität von Dienstzeiten; Zeitbegrenzung der Beauftragung zur Notfallseelsorge; Verbindlichkeit einer „Mindestrufbereitschaft“; Einsätze zu zweit übernehmen; nachts keine Frauen alleine im Dienst; Zertifikat nach 1-2 Jahren Rufbereitschaft aushändigen; Praktikums-Begleiter installieren; Jahresgespräche führen; Liste von Kompetenzen der Mitarbeitenden; Auswahlkriterien für Mitarbeitende festlegen.

Auch die folgenden Problemanzeigen wurden weniger häufig dokumentiert: Unterschiedliche Beteiligung der Team-Mitglieder an der Rufbereitschaft; Gewinnung neuer und guter Mitarbeitender; kurze Verweildauer im Team; Fehlende Berufs-Homogenität der Team-Mitglieder; Dienstbesetzung an Wochenenden und nachts.

## **4. Nichtordinierte Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge**

Ehrenamtliche wollen durch den Arbeitgeber für Einsätze freigestellt werden und sie möchten einen Lohnausgleich/ eine Aufwandsentschädigung analog zum THW. Beide Wünsche wurden besonders häufig vorgetragen. Es ist – aus der Sicht der Beteiligten an der Anhörung – Aufgabe der EKHN, sich für diese Forderung bei den Arbeitgebern der nichtordinierten Ehrenamtlichen einzusetzen und ihnen für diese Freistellung auch zu danken. Werden diese Forderungen erfüllt, führt dies – so die entsprechenden Voten – zu einer gleichen Wertschätzung der Arbeit von Hauptamtlichen und nichtordinierten Ehrenamtlichen.

Ein Gefälle zwischen Hauptamtlichen und nichtordinierten Ehrenamtlichen wird häufig beklagt. Ein Votum sieht das Verhältnis zwischen den beiden Gruppen als „problematisch“ an. Zwei andere Voten beklagen, dass die „Laien ins kalte Wasser geworfen und ihre Bedürfnisse nicht adäquat wahrgenommen werden“. Eine Lösung wäre: Hauptamtliche und nichtordinierte Ehrenamtliche machen als Mini-Team ein Jahr lang gemeinsam Dienst.

Weniger häufiger wünschen sich die Teilnehmenden eine ausgeprägtere Motivation/ Anstrengung der EKHN, nichtordinierte Ehrenamtliche für diesen Dienst zu gewinnen.

Weniger häufig genannte Gratifikationen: Freikarten für Konzerte, Kino usw., kostenlose Fortbildungen.  
Weniger häufig angeführte Problemanzeigen: Das Verhältnis Hauptamt-Ehrenamt. Fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht bei Ehrenamtlichen.

## **5. Hauptamtliche in der Notfallseelsorge**

### **5.1 Beschreibung der Ist-Situation**

Einerseits wird die Notfallseelsorge im Pfarrkonvent als wichtige Aufgabe anerkannt, andererseits lehnen jedoch Pfarrerinnen und Pfarrer die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ab – auch die, die eine Notfallseelsorge-Ausbildung haben. Dem gegenüber steht die hohe Wertschätzung der Notfallseelsorge in der Gesellschaft und große Akzeptanz innerhalb der Rettungsorganisationen. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben bereits den Zugang zur Notfallseelsorge verloren bzw. engagieren sich nicht (mehr). Eine kollegiale Solidarität im Bereich Notfallseelsorge gibt es so gut wie gar nicht mehr, eine Motivation dieser Personen für diesen Dienst ist sehr schwierig. Das Qualitäts-Image von Pfarrerinnen und Pfarrern im Bereich Notfallseelsorge ist schlecht. Eine Dienstplanbesetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern ist daher im Alltag äußerst schwierig. Problematisch sind vor allem die Nichterreichbarkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern (sehr häufige Nennung), aber auch „kleine“ Dekanate (z.B. Offenbach), die nur über wenige Pfarrstellen verfügen. Eine neue Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern sei im Dienst, die „gerne schöne Gottesdienste feiert, aber anscheinend Tod und Elend ausblendet“.

Eine einzige Person plädiert dezidiert dafür, Notfallseelsorge als freiwilligen Dienst beizubehalten.

### **5.2 Belastungen im Zusammenhang mit der Notfallseelsorge**

Die Belastungen im Pfarramt haben insgesamt zugenommen. Notfallseelsorge war (vor über 20 Jahren) als Entlastung für das Gemeindepfarramt konzipiert worden, heute wird sie (die Notfallseelsorge) selbst als Belastung empfunden. Ein Grund dafür könnten die verschobenen Prioritäten und Gewichtungen im Pfarramt sein. Den Dekaninnen und Dekanen fällt dabei die Aufgabe zu, eine „Steuerung der Belastungsverteilung für Pfarrerinnen und Pfarrer vorzunehmen“. Diese Aufgabe wird als „unzureichend wahrgenommen“ eingestuft.

Weniger häufig genannte Belastungsfaktoren: Rufbereitschaft, die mit einer Belastung einhergeht, die für viele Pfarrerinnen und Pfarrer zu groß ist; konkret leidet die Planbarkeit von Terminen und Verpflichtungen in der Zeit der Rufbereitschaft.

### **5.3 Entlastungsmöglichkeiten**

Vertretungsregelungen für Kasualien wurden am häufigsten genannt. Kollegiale Unterstützung/Solidarität stärken, Kooperation mit Pfarrkolleginnen und Pfarrkollegen im Dekanat ausbauen und stärken, allgemeine Erleichterungen, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer in der Notfallseelsorge mitarbeiten, Ausgleich des unterschiedlichen gesamtkirchlichen Engagements im Dekanat – diese Punkte wurden weniger häufig angeführt.

### **5.4 Gratifikationen**

Besonders häufig genannt wurden zwei Punkte: Ausgleich für Einsätze durch freie Tage/Urlaubstage und Schwierigkeitsstellen-Zuschlag/Bonifizierung. Häufig wurde die Frage nach einem Lebensarbeitszeitkonto gestellt. Weniger häufig wurden genannt: Reduzierung von Religionsunterricht; Fortbildungen / Fortbildungstage; allgemeine Freistellung von Dienst (während der Rufbereitschaft).

## **5.5 Leiterinnen und Leiter von Notfallseelsorge-Systemen**

Eine Vertretungsregelung für den Urlaubs- und Krankheitsfall wurde häufig gefordert. Gute und zuverlässige Hauptamtliche, die Lust an ihrer Arbeit haben; sichere Arbeitsstrukturen für diese Hauptamtlichen und eine Zulage für deren Stellvertretung wurden häufig genannt.

## **5.6 Weiterführende Lösungsansätze**

Lediglich eine Nennung erhält das Prädikat „besonders häufig“: Notfallseelsorge soll als Pflichtaufgabe in die Pfarrdienstordnung aufgenommen werden. Alle anderen Punkte wurden weniger häufig genannt: 10% einer Pfarrstelle/ Stellenanteile sollen für Notfallseelsorge ausgewiesen werden; auf Dekanatssebene soll eine bestimmte Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern für die Notfallseelsorge zur Verfügung gestellt werden; Pfarrerinnen und Pfarrer, die keine Rufbereitschaft machen, könnten Verwaltungsaufgaben für die Notfallseelsorge übernehmen; bessere Vernetzung zwischen Notfallseelsorge und Gemeindepfarramt; Springerstellen im Dekanat für Sonderaufgaben (z.B. Vertretung von Notfallseelsorgenden bei Kasualien) sollen errichtet werden.

## **6. Aus- und Fortbildung in Notfallseelsorge**

Besonders häufig wurde gefordert, die Ausbildung in Notfallseelsorge als verbindlichen Teil in das Vikariat aufzunehmen; ein Votum plädiert für die Aufnahme in die FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren). Hauptamtliche und nichtordinierte Ehrenamtliche sollen mit gezielten Angeboten getrennt (zielgruppengerecht) ausgebildet werden. Diese Ausbildung soll kostenlos sein, intensiviert werden, standardisiert, verstärkt abends und am Wochenende in kurzen Modulen stattfinden, fundiert sein, thematisch sehr verschieden sein, Spaß machen und für die regionalen Systeme angepasst sein. All diese Aussagen wurden weniger häufig gemacht.

Die häufige Forderung nach ausreichenden Aus- und Fortbildungsangeboten lässt darauf schließen, dass es nicht genug Notfallseelsorge-Kurse gibt. Diese können durchaus auch „niedrigschwellig“ sein. Für die Fortbildung von Ehrenamtlichen soll jedem System ein Budget zur Verfügung gestellt werden.

Zwei Voten plädieren dafür, die Ausbildung innerhalb des Teams vorzunehmen bzw. selbst Mitarbeitende auszubilden.

Problemanzeigen: sogenannte Ausbildungs-Fans, unklare Ausbildungsordnung, insbesondere bei Hospitationen, fehlende Fremdsprachenkenntnisse, fehlende Schulung der Einsatzindikation „Großschadenslage“. Auch diese Problemanzeigen wurden weniger häufig genannt.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit soll für die Notfallseelsorge intensiviert werden, um für diesen Arbeitsbereich in Kirche und Gesellschaft zu werben. Durch Pressearbeit soll zudem das Bild von der Notfallseelsorge verändert werden, denn durch die bisherige Pressearbeit entsteht der Eindruck: „Notfallseelsorge ist ein sehr schwerer Dienst“/ verklärter Blick auf die Notfallseelsorge (was die Notfallseelsorge in der Regel nicht ist). Stattdessen müssen diese Aspekte verstärkt im Vordergrund stehen: Notfallseelsorge muss Spaß machen/ positive Wahrnehmung/ positive Einladung zur Partizipation (ordinierter und nichtordinierter Ehrenamtlicher).

Weniger häufiger genannt wurden: Homepage für die Notfallseelsorge der EKHN soll mit einem Download-Bereich versehen werden; Aufklärungsarbeit an Schulen soll intensiviert werden; Vorträge über Notfallseelsorge; Arbeit mit Konventen zu diesem Thema.

## **8. Ökumene**

Die gute ökumenische Zusammenarbeit vor Ort wurde besonders häufig betont, zugleich jedoch wurde in einem Votum gefordert, den ökumenischen Gedanken der Notfallseelsorge weiter auszubauen. Ausbaufähig ist auch die Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg, die Zusammenarbeit mit dem Bistum Mainz wird jedoch gelobt. Wünschenswert ist eine bessere Absprache auf Kirchenleitungsebene zwischen EKHN und Bistümern in puncto Notfallseelsorge.

Immer öfter wird bei Einsätzen eine muslimische Unterstützung gebraucht; die muslimischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – dies wird beklagt – fehlen jedoch oft.

Eine/ einer der Teilnehmenden fordert, die ökumenischen Blaulicht-Gottesdienste nicht nur in Kirchen stattfinden zu lassen (sondern z.B. in Gerätefeuerwehrräumen, Polizeistationen usw.).

## **II. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Notfallseelsorge“**

Am 6. Juli und 15. September 2016 fanden zwei Treffen der Arbeitsgruppe statt. Teilgenommen haben: eine nichtordinierte Ehrenamtliche, eine hauptamtliche Leiterin eines Notfallseelsorgesystems, der Notfallseelsorgebeauftragte der EKHN, ein Propst, ein Vertreter der Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane, ein Vertreter der Konferenz der DSV-Vorsitzenden, zwei Mitglieder des Pfarrerausschusses, ein Vertreter der Kirchenleitung, der Leiter des Referats Seelsorge und Beratung und des Zentrums Seelsorge und Beratung und die Studienleitungen des Zentrums Seelsorge und Beratung.

Um die durch den Theologischen Ausschuss der Kirchensynode (Protokoll des Theologischen Ausschusses vom 11.3.2016) vorgenommene Prioritätensetzung zugunsten der Notfallseelsorge umzusetzen, bedarf es eines für die Beteiligten wahrnehmbaren und wirksamen Maßnahmen-Paketes. Nur so kann eine Stabilisierung der Notfallseelsorge gelingen. Eine erste Auswertung der Ergebnisse der durchgeführten regionalen Notfallseelsorge-Anhörungen zeigt: Anreiz-, Gratifikations- oder Entlastungs-Möglichkeiten für die Mitarbeit in der Seelsorge müssen sowohl für Pfarrerinnen und Pfarrer, wie auch für die aus anderen Berufsgruppen stammenden Notfallseelsorge-Aktiven (im Weiteren als „Ehrenamtliche“ bezeichnet) formuliert und realisiert werden. Dahinter stehen sowohl Erkenntnis als auch Überzeugung, dass

- Notfallseelsorge grundsätzlich Aufgabe der Kirche ist und somit nicht ohne weiteres an Dritte delegiert werden kann,
- Notfallseelsorge nicht ohne die theologischen/seelsorglichen Kompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern auskommt,
- die Mehrzahl der Aktiven in der Notfallseelsorge sich schon jetzt aus dem Kreis der „Ehrenamtlichen“ rekrutiert, diese somit die Hauptlast der Rufbereitschaften und Einsätze tragen, und dieser Trend unumkehrbar erscheint.

### **Mögliche Maßnahmen für die Unterstützung der Notfallseelsorge-Systeme:**

- Auch wenn die Mitarbeit freiwillig erfolgt, ist sie dennoch künftig als Teil des hauptamtlich wahrgenommenen Pfarrdienstes zu bewerten, z.B. durch eine Einbeziehung in den Pfarrdienst über die Pfarrdienstordnungen/ Dienstbeschreibungen. Im Sinne eines „fairen Handels“ müsste in den Regelungen deutlich werden, welchen anderen Aufgabenbereich die Pfarrerinnen und Pfarrer dann nicht mehr wahrnehmen. Hierauf sind die Handreichungen für die Pfarrdienstordnungen im gemeindlichen Bereich zu überprüfen. Die noch zu gestalteten Pfarrdienstordnungen für „übergemeindliche“ Stellen sollten eine entsprechende Regelung enthalten. Querbezug zum sogenannten Predigtauftrag für übergemeindliche Pfarrerinnen und Pfarrer ist herzustellen.
- Idee für einen Anreiz für Dekanate, die ein regionales Kooperationsprojekt ausprobieren möchten: zusätzliche Sekretariatskapazität als Anreiz.
- Eine Schwierigkeitsstellenzulage erscheint als sinnvoll, wenn eine verbindliche Vertretung einer Notfallseelsorge-Pfarrstellen-StelleninhaberIn bzw. eines Stelleninhabers notwendig wird (bisher ist die Vertretung dieser Pfarrstellen bei Krankheit nicht angemessen geregelt).

### **Mögliche Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung:**

- Die AG plädiert für eine Aufnahme der Ausbildung in Notfallseelsorge in die Zeit des Vikariats. Hier bedarf es einer Absprache mit dem Theologischen Seminar in Herborn.

- Förderung der Zusammenarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern und Ehrenamtlichen durch gesamtkirchlich angebotene teamarbeits-fördernde Fortbildungen und Trainings.
- Entwicklung von Fortbildungs-Formaten für erfahrene nichtordinierte Notfallseelsorge-Aktive.
- Gesicherte Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in Aus- und Fortbildung sowie in Rufbereitschaft und Einsatz durch theologische Fachkräfte.
- Vermehrt Supervisions-Angebote für nichtordinierte Ehrenamtliche zur besseren Einsatz-Verarbeitung und Qualitätssicherung.
- Die angestrebte freiwillige Mitarbeit ist grundsätzlich durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch Supervisionsangebote zu unterstützen. Dabei kann es anders als bisher praktiziert sinnvoll sein, spezifische Notfallseelsorge-Fortbildungen für theologisches Fachpersonal anzubieten.

### **Mögliche Maßnahmen für den Ehrenamtsbereich:**

Verstärkte Bemühungen um eine innerkirchliche „Wertschätzungs-Kultur“ für das gezeigte ehrenamtliche Engagement, z.B. durch:

- Verzicht auf permanente Zweifel an der seelsorgerischen Kompetenz von Ehrenamtlichen, Betonung des Wertes/ der Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für die Notfallseelsorge,
- Entwicklung von „Anerkennungs-Formen bzw. -Veranstaltungen“, z.B. zentrale Dank-Veranstaltungen mit Gottesdienst/ Empfang durch die Kirchenleitung wie z.B. bei Notfallseelsorge-Bundeskongressen üblich, sichtbare Ehrungen durch Urkunden/ Medaillen usw.,
- Unterstützung bei der Freistellung durch Arbeitgeber, z.B. mittels schriftlichem Dank für Freistellung (in Analogie zu Katastrophenschutz/ Freiwilliger Feuerwehr),
- Aufnahme von Ehrenamtlichen in den Empfängerkreis von „Vergünstigungskarten“ des Landes Hessen, der Landkreise oder Kommunen (vergleichbar zur sog. Juleica-Karte),
- Erstattung von Reisekosten, die durch Aus-/ Fortbildung und Einsätze entstehen,
- Auszahlung einer Ausstattungspauschale, mit der Ehrenamtliche ihre persönliche Notfallseelsorge-Einsatz-Ausstattung optimieren bzw. erweitern können,
- Achtsamkeit auf Befindlichkeitsstörungen, die sich aus einer unterschiedlichen Behandlung/Anerkennung von Pfarrerinnen und Pfarrern einerseits und Ehrenamtlichen andererseits ergeben könnten.

### **Mögliche Maßnahmen für den Pfarrdienst:**

Grundproblem für die gewünschte Mitarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Notfallseelsorge ist die Frage, wie ein solches Engagement dienstrechtlich bewertet bzw. welcher Grad der Verbindlichkeit erwartet wird. In der bisherigen Diskussion wird deutlich, dass aufgrund der historischen Entwicklung sowie angesichts der gegenwärtigen Lage des Pfarrdienstes in der EKHN eine Mitwirkung wohl nur auf Freiwilligkeit beruhen kann. So haben u.a. Mitglieder des Pfarrerausschusses signalisiert, dass eine flächendeckende Verpflichtung der Pfarrerschaft in ein Rufbereitschaftssystem keine Akzeptanz finden wird. In der Konsequenz muss über das bereits Beschlossene hinaus ein optimiertes „Anreiz-System“ für Pfarrerinnen und Pfarrern entwickelt werden, um die Bereitschaft zu einer freiwilligen Mitwirkung der Notfallseelsorge zu stärken:

- Auf der Ebene kirchlicher Strukturen könnten aufeinander abgestimmte Pfarrdienstordnungen in regionalen Unterbezirken der Dekanate die Mitwirkung wenigstens einer gewissen Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Notfallseelsorge sicherstellen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Diskussion um die allgemeine Erreichbarkeit des Pfarramtes in Notfällen einbezogen werden.
- Die Idee einer Schwierigkeitsstellen-Zulage, die in den Anhörungen sehr häufig als Anreizmöglichkeit genannt wurde, wurde kontrovers diskutiert. Neben der Wahrnehmung, dass dies zu Akzeptanz-Problemen und Konflikten mit unbezahlt tätigen Ehrenamtlichen führen könnte, könnte Notfallseelsorge so immer noch als "On-Top-Zusatzaufgabe" verstanden werden, und nicht als regulärer Bestandteil des kirchlichen Seelsorge-Auftrags.
- Die Thematik der Lebensarbeitszeit aus den Anhörungen (ebenfalls eine häufige Nennung) ist als Idee und Anregung zu verstehen und deswegen als "Prüfauftrag" zu formulieren und in die Kirchenleitungsvorlage aufzunehmen.
- Inwieweit der freie Tag eine wirkliche Anreizmöglichkeit darstellt, bleibt unklar. Die bereits getroffene Regelung sollte jedoch beibehalten werden.
- In das Konzept zu übernehmen ist die im Vorfeld der letzten Kirchenleitungs-Entscheidung mit der Schulabteilung formulierte Regelung zur Befreiung vom Religionsunterricht zugunsten einer Übernahme einer Rufbereitschaft in Notfallseelsorge. Eine Begrenzung auf 1-2 Pfarrpersonen pro Dekanat lehnt die AG mehrheitlich ab.

Die dieser Diskussion zu Grunde liegende „Krise der EKHN-Notfallseelsorge“ steht paradigmatisch auch für eine „Krise des Berufsbilds Pfarrer/Pfarrerin“ und eines unklar gewordenen gemeinsamen Kirchenbildes. Aus notfallseelsorglicher Perspektive können die erkannten Probleme zwar thematisiert, aber nicht stellvertretend für die ganze Kirche bearbeitet werden. Darunter fallen z.B. die wahrgenommene Diskrepanz zwischen dem (notfall-)seelsorglichen Anspruch, für „Alle“ da zu sein, und der kerngemeindlichen Orientierung des Pfarrdienstes. Auch das Problem der dienstlichen Erreichbarkeit oder eine mögliche Quotierung des gesamtkirchlichen Anteils am Dienst sonst parochial tätiger Pfarrpersonen gehören in diesem Zusammenhang. So zeigt sich: Es gibt eine ganze Reihe von Fragestellungen und Problemen, die wesentlich mit der zukünftigen Entwicklung von Kirche zu tun haben, und eine gesamtkirchliche Diskussion gewiss lohnen würden.

### III. Geplante Beschlüsse der Kirchenleitung

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe plant die Kirchenleitung folgende Beschlüsse zur Konsolidierung der Notfallseelsorge:

1. Die Kirchenleitung plant folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Notfallseelsorge-Systeme:
  - a. **Das Engagement in Notfallseelsorge-Systemen geschieht auf freiwilliger Basis. Soweit eine Pfarrperson Teil eines Notfallseelsorge-Systems wird und dieser Dienst als Teil des regulären Dienstes verabredet wird, ist diese Tätigkeit in die Pfarrdienstordnung und ggf. in die Aufgabenbeschreibung aufzunehmen. Für entsprechende Entlastungen von anderen Aufgaben hat der/die Dienstvorgesetzte zu sorgen. Dem jeweiligen Einsatzbereich ist die Regelung mitzuteilen.**

**Wenn von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, können keine weiteren Anreizmöglichkeiten (siehe III, 3 a und b) zusätzlich gewährt werden.**

Der geplante Beschluss der Kirchenleitung bezieht sich nicht nur auf die Gemeindepfarrstellen, sondern auf *alle* Pfarrstellen der EKHN. Seelsorge, auch Notfallseelsorge, ist nicht alleinige Aufgabe der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, sondern die Aufgabe *aller* ordinierten Pfarrpersonen. Notfallseelsorge wird daher auch in die Pfarrdienstordnung und ggf. in die Aufgabenbeschreibung regionaler und gesamtkirchlicher Pfarrstellen aufgenommen, sofern sich die Stelleninhaberinnen und – Inhaber freiwillig an der Notfallseelsorge beteiligen. Das freiwillige Engagement in diesem Seelsorgebereich wird damit als verbindlicher Teil der Dienstzeit ausgewiesen.

Notfallseelsorge als Teil der Aufgabenbeschreibung für Pfarrerrinnen und Pfarrer impliziert jedoch, dass klar benannt wird und bemessen werden kann, was alles nicht mehr innerhalb einer 100 % (oder 50 %) Stelle zu leisten und zu erbringen ist. Übernimmt eine Pfarrperson Verantwortung in einem Notfallseelsorge-System, ist ausreichend für Entlastung von anderen Aufgaben zu sorgen. Dies ist in der Pfarrdienstordnung und ggf. in der Aufgabenbeschreibung zu dokumentieren und zu kommunizieren. Hierzu kann die Befreiung vom Religionsunterricht zählen, die Befreiung von Beerdigungen auswärtiger Gemeindeglieder (z. B. in Frankfurt), die Befreiung vom Predigtauftrag für übergemeindliche Pfarrstellen, die Entlastung von Aufgaben der kirchengemeindlichen Verwaltung in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen u.a.m.

Die Regelung ist stets personenbezogen und daher in der individuellen Aufgabenbeschreibung zu verankern. Sie setzt voraus, dass ein Dienst im Umfang einer vollen Pfarrstelle im Sinne der Pfarrstellenbemessung bereits vorliegt.

Die meisten Dekanate der EKHN nutzen bereits kirchengemeindliche Kooperationsräume für die Sollstellenplanung, was idealerweise auch zu einer intensiveren Zusammenarbeit von Pfarrerrinnen und Pfarrern in diesen Räumen führt. Denkbar wäre die Implementierung der Notfallseelsorge in aufeinander abzustimmende Pfarrdienstordnungen mehrerer kooperierender Pfarrstellen.

- b. **Jedem der 24 Notfallseelsorge-Systeme werden bis zu 12 Sekretariatsstunden/ Monat zur Verfügung gestellt.**

Die Pflege der Dienstlisten, die Mitarbeitenden- und Kooperationspartner-Pflege (z. B. Weihnachtspost und Geburtstagsbriefe), das Erstellen von Rechnungen, das Führen von Materialisten u.a.m. bindet Arbeitszeit der hauptamtlichen Notfallseelsorgenden. Diese Arbeiten können bereits von in den Trägerdekanaten der Notfallseelsorge arbeitenden Sekretärinnen und Sekretären übernommen werden. Die Finanzierung der 12 Sekretariatsstunden/ Monat übernimmt die Gesamtkirche.

- c. **Für die Vertretung einer hauptamtlichen Notfallseelsorge-Stelle – ab dem Eintritt einer Vakanz – durch Pfarrerrinnen und Pfarrer wird eine Schwierigkeitsstellenzulage (Schwierigkeitsstufe B) gewährt.**

In einem Notfallseelsorge-System, dessen hauptamtliche Leitungsstelle vakant ist, kann einer Pfarrerin und einem Pfarrer für die Leitung des Systems eine Schwierigkeitsstellenzulage der Stufe B gewährt werden, wenn sich keine Ruheständlerinnen und Ruheständler finden, die sich – als geringfügig Beschäftigte – wieder in der Leitung der Notfallseelsorge engagieren (KL-Beschluss vom 15.10.2016).

- d. Bei durch Pfarrerinnen und Pfarrer übernommenen Krankheitsvertretungen für hauptamtliche Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger, die eine Dauer von drei Monaten übersteigen, wird eine Schwierigkeitsstellenzulage (Schwierigkeitsstufe B) gewährt.**

In den letzten Jahren sind einige hauptamtlich in der Leitung der Notfallseelsorge-Systeme tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer ernsthaft erkrankt. Der dadurch entstehende Leitungsausfall erfordert einen erheblichen zeitlichen und arbeitsintensiven Einsatz. Eine Schwierigkeitsstellenzulage B anerkennt und würdigt diesen Aufwand.

2. Die Kirchenleitung plant für den Bereich der Aus- und Fortbildung in Notfallseelsorge:

- a. Die Ausbildung für die Begleitung von Menschen in Krisensituationen und für die Notfallseelsorge während des Vikariats wird erweitert. Diese Ausbildung beachtet die bundesweit gültigen Standards für Notfallseelsorge. Im Herbst 2017 und Frühjahr 2018 werden die bisherigen Institutswochen probeweise dafür vorgesehen. Nach einer Evaluation dieser zwei Kurse durch das Theologische Seminar Herborn und das Zentrum Seelsorge und Beratung wird eine Konzeption für die Integration der Notfallseelsorge in die Seelsorge-Ausbildung erarbeitet.**

Die adäquate Begleitung von Menschen in Krisensituationen gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern und muss deshalb in der Ausbildung einen entsprechenden Platz haben. Dazu gehört auch die Notfallseelsorge.

Durch die Ausbildung während des Vikariates werden Kompetenzen vermittelt, die für den Dienst an Menschen in Krisensituationen und in der Notfallseelsorge unabdingbar sind. Kenntnisse und Fertigkeiten in Psychotraumatologie, Psychohygiene, unterschiedlichen Indikationslagen, der Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen u.a.m. vermitteln Sicherheit für diesen Seelsorgedienst und mindern gleichzeitig die Angst davor. Unabhängig davon, ob sich eine im Theologischen Seminar ausgebildete Pfarrperson nachher in der Rufbereitschaft der Notfallseelsorge engagiert, stärkt diese Ausbildung die gemeindliche Seelsorgekompetenz in einem wichtigen Teilbereich, nämlich der Begleitung in Krisensituationen, auf die Pfarrerinnen und Pfarrer auch jenseits der Notfallseelsorge im Gemeindepfarramt stoßen. Nicht zuletzt soll diese Ausbildung auch bundesweit gültige Standards in der „Psychosozialen Notfallversorgung der Bevölkerung“ beachten, zu denen sich die EKHN dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz gegenüber verpflichtet weiß.

Für diese erweiterte Ausbildung in Notfallseelsorge während des Vikariates ist das Theologische Seminar Herborn verantwortlich und plant die beiden Wochenkurse Herbst 2017 und Frühjahr 2018 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung. Für die Zeit ab Mitte 2018 wird vom Theologischen Seminar – in Abstimmung mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung – ein Konzept für die Integration der Notfallseelsorge in die Seelsorge-Ausbildung im Vikariat entwickelt, das die gültigen Standards für die Notfallseelsorge beachtet.

- b. Zielgruppengerechte Fortbildungen und Supervisionen werden verstärkt und wohnortsnah für nichtordinierte Ehrenamtliche sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer angeboten und durch die Gesamtkirche finanziert.**

Nichtordinierte Ehrenamtliche, aber auch Pfarrerinnen und Pfarrer müssen in Notfallseelsorge geschult werden. Dies soll in der Region und in fraktionierten Unterrichtsblöcken geschehen. Ein zentraler Grundkurs für nichtordinierte Ehrenamtliche, ein zentraler Grundkurs für Hauptamtliche und ein zentraler Aufbaukurs für Haupt- und Ehrenamtliche in Notfallseelsorge sollen weiterhin vom Zentrum Seelsorge und Beratung angeboten werden. Ein abgestimmtes integra-

tives Ausbildungskonzept für Pfarrerinnen, Pfarrer, Vikarinnen, Vikare und nichtordinierte Ehrenamtliche wird weiterentwickelt und erprobt.

Alle Notfallseelsorgenden sollen die Möglichkeit haben, ihr berufliches und freiwilliges Handeln in der Notfallseelsorge in der Supervision zu prüfen und zu verbessern. Eine Supervision kann die pastorale und seelsorgliche Rolle von Notfallseelsorgenden, die Beziehungsdynamiken in Einsätzen, die Zusammenarbeit im Team und mit Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr u.a.m. zum Gegenstand haben. Nicht zuletzt dient die Supervision der Qualitätssicherung der geleisteten Arbeit.

3. Die Kirchenleitung plant folgende – je alternative - Anreizmöglichkeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer, sofern der Dienst der Notfallseelsorge nicht als Bestandteil des regulären Dienstes definiert ist (III.1.a):

- a. Die Kirchenleitung plant, ihren Beschluss vom 15.10.2015 (Die Urlaubsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer (PfUrlO) soll um eine Regelung zur Gewährung eines zusätzlichen Urlaubtages für die Übernahme einer siebentägigen Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge ergänzt werden.) zu ändern und stattdessen zu beschließen:

**Für die Übernahme von vier Rufbereitschaften wird ein Tag Fortbildungsurlaub gewährt, der nach drei oder vier Jahren kumuliert werden kann. Für vier Wochen (à sieben Tage) Rufbereitschaft pro Jahr in der Notfallseelsorge im Vordergrund- oder Hintergrunddienst soll somit alle drei Jahre ein Fortbildungsurlaub von drei Wochen bzw. alle vier Jahre ein Fortbildungsurlaub von vier Wochen am Stück gewährt werden. Die Vertretungsregelung für diese Zeit übernimmt das Dekanat.**

Diese Regelung lehnt sich an die Vertretung der Lehrpfarrerinnen und Lehrpfarrer an. Diesen steht während der Lehrpfarrervertretung Fortbildungsurlaub zu, den sie selbst gestalten. Eine Beantragung des Fortbildungsurlaubs geschieht in Absprache mit dem Dekanat, das für die Vertretung zu sorgen hat. Das Zentrum Seelsorge und Beratung wird 2-3 Mal pro Jahr kurzformative Kurse für notfallseelsorgerelevante Themen und/ oder mit diesem Seelsorgebereich verwandte Themen anbieten. Die restliche Zeit dient dem Selbststudium. Der Fortbildungsurlaub für Notfallseelsorgende wird auf den regulären Fortbildungsurlaub des entsprechenden Jahres nicht angerechnet.

- b. **Für eine Woche (à sieben Tage) Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge im Vordergrunddienst wird ein Honorar von 150 Euro bezahlt.**

Diese Anreizmöglichkeit ist auf ein Jahr befristet und gilt ab 1.1.2017. Eine Evaluation soll im Laufe des Jahres 2017 stattfinden. Für diese Anreizmöglichkeit stehen 50.000 Euro zur Verfügung. Damit können 333 Wochen in der Notfallseelsorge abgedeckt werden (50.000 Euro: 150 Euro). Pfarrerinnen und Pfarrer, die diese Anreizmöglichkeit für sich in Anspruch nehmen, müssen sich diese Maßnahme genehmigen lassen. Verpflichten sich Pfarrerinnen und Pfarrer für z.B. vier Wochen Dienst in der Notfallsorge pro Jahr, so können sich maximal 83 Pfarrerinnen und Pfarrer an der Rufbereitschaft beteiligen. Sind es sechs Wochen, so sind es maximal 55 Pfarrpersonen.

- c. **Die Kirchenleitung hat die Befreiung vom Religionsunterricht zugunsten der Notfallseelsorge diskutiert. Eine Befreiung vom Religionsunterricht ist im Einzelfall mit Genehmigung der zuständigen kirchlichen Schulämter und im Einvernehmen mit den Dekaninnen und Dekanen bereits heute möglich. Eine weitere Regelung ist deshalb nicht erforderlich.**

4. Die Kirchenleitung plant folgende Anreizmöglichkeiten für nichtordinierte Ehrenamtliche:

- a. **Ehrenamtliche werden bei der Freistellung durch den Arbeitgeber von den Trägerdekanaten der Notfallseelsorge unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird diesen Arbeitgebern für die Freistellung gedankt.**

Nichtordinierte Ehrenamtliche wünschen sich mehr Unterstützung seitens der EKHN bei der Freistellung durch den Arbeitgeber – analog zur Feuerwehr und dem THW. Unternehmen, aber auch diakonische Träger und kirchliche Einrichtungen erlauben es manchmal ihren Mitarbeitenden nicht, eine Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge während der Dienstzeit zu übernehmen. Hier könnte ein (anlassbezogener) Brief der Kirchenleitung, in dem um eine solche Freistellung gebeten wird, eventuell Abhilfe schaffen.

Generell plant die Kirchenleitung allen Arbeitgebern nichtordinierter Ehrenamtlicher für deren Dienst in der Notfallseelsorge danken.

**b. Die Trägerdekanate der Notfallseelsorge beantragen die Ehrenamtskarte für Ehrenamtliche bei den zuständigen Ansprechpartnern im Kreis oder in der Stadt.**

Hessen und Rheinland-Pfalz haben für ein freiwilliges bürgerschaftliches Engagement Ehrenamtskarten eingeführt. Da die Voraussetzungen für eine solche Ehrenamtskarte lokal sehr unterschiedlich sind, sollen die Trägerdekanate der Notfallseelsorge mit den zuständigen Stellen der Stadt- oder Landkreisverwaltung verhandeln. Ziel ist es, dass Notfallseelsorgende eine Ehrenamtskarte erhalten, um Vergünstigungen in den teilnehmenden Städten und Kreisen in Hessen und Rheinland-Pfalz zu nutzen. Hierzu soll die Ehrenamtsakademie der EKHN eingebunden werden. Mit dieser Ehrenamtskarte können die Städte, Landkreise und die EKHN anerkennen und wertschätzen, dass viele Menschen in der Notfallseelsorge tagtäglich Verantwortung für Andere und das Gemeinwohl übernehmen.

**c. Ehrenamtliche erhalten eine einmalige Pauschale in Höhe von 200 Euro, um neben der Grundausstattung mit Jacke und Funkmeldeempfänger eine individuelle Ausstattung (Rucksack, Regenschutz, Spielzeug usw.) zu finanzieren.**

In der Anfangszeit der Notfallseelsorge wurde oft ein Einsatzkoffer (mit Karten, Kerzen, Spielzeug, Verteilmaterial, liturgischem Gerät u.a.m.) von einem Diensthabenden zum nächsten übergeben. Dieses Verfahren hat sich als sehr zeitaufwendig erwiesen. Heute stellen sich fast alle Notfallseelsorgenden einen solchen „Koffer“ individuell und bedürfnisgerecht zusammen. Mit der einmaligen Pauschale von 200 Euro soll diese Ausstattung bei nichtordinierten Ehrenamtlichen unterstützt werden.

**d. Das Zentrum Seelsorge und Beratung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie, konkrete Maßnahmen für eine Dank- und Anerkennungskultur für die Notfallseelsorge aufzubauen und zu etablieren.**

Nichtordinierte Ehrenamtliche wünschen sich eine stärkere Anerkennungskultur seitens der Kirche. Hier wären Urkunden denkbar, Büchergutscheine, Dankgottesdienste, Dankeschreiben u.a.m. Diese Kultur soll zusammen mit der Ehrenamtsakademie aufgebaut werden.

**Finanzieller Mehraufwand durch die geplanten Beschlüssen:**

- Erhöhung Haushaltsansatz ZSB (BB 3.2) für Supervisionen: 30.000 Euro/ Jahr
- Erhöhung Haushaltsansatz Budgetbereich 1, Zuweisung an Dekanate für 24 Notfallseelsorgesysteme á 12 Sekretariatsstunden pro Monat: 104.000 Euro pro Jahr (E6; Eckperson 2017)
- Schwierigkeitsstellenzulagen B (274,65 Euro): ist vernachlässigbar, da nur in wenigen Ausnahmefällen möglich
- Honorare für die Rufbereitschaft in der Notfallseelsorge: 50.000 Euro/ Jahr.

**Finanzieller Mehraufwand insgesamt: bis zu ca. 214.000 Euro/Jahr**

Federführung: Oberkirchenrat Christof Schuster